

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „ Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthauserrhöhe“

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Lfd Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Abwägung	Beschluss
1	Wehrbereichsverwaltung West	23.07.2010	Es werden grundsätzlich keine Bedenken mitgeteilt. Sollten die zulässigen Gebäude jedoch eine Höhe von 20,0m überschreiten, wird um Zusendung der Planunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung gebeten	In den bestehenden unverändert geltenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist für den Bereich eine maximale Gebäudehöhe von 9,0 m festgesetzt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich.
2	Oberbergischer Kreis (Kreis- und Regionalentwicklung)	30.07.2010	Es wird aus artenschutzrechtlicher Sicht darauf hingewiesen, dass im Zuge der Planrealisierung die Baufeldfreimachung erst außerhalb der Brutzeiten im Herbst/Winter erfolgen sollte.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Liegenschaftsamt des Oberbergischen Kreises als Grundstückseigentümer und Bauherr des Brandschutzzentrums ist von der Forderung in Kenntnis zu setzen und das Schreiben entsprechend weiterzuleiten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Antragsteller und zukünftigen Bauherrn weitergeleitet.